

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaus.)  
 Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4. —  
 Halbjährlich . . . . . " 2.10  
 bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . " 3.80  
 " " " halbjährlich . . . . . " 2. —

N<sup>o</sup> 24.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

## Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einpaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp  
 Bei Wiederholungen . . . . . 8 "  
**Für Inserate von auswärts.**  
 Die einpaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp  
 Bei Wiederholungen . . . . . 10 "

Sarnen, 1896.

13. Juni.

26. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Sausenstein & Bogler, Rudolf Woffe und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

### \* Aus der Bundesversammlung.

Der Bundesrat hat es bequem. Er muß alljährlich über sein Tun und Lassen beim Parlamente Absolution einholen. Nun legt er ihm einen Bericht von 775 enggedruckten Seiten vor. Darin liegt in einer Masse von Tabellen Alles, was auf die Bundesverwaltung sich bezieht. Aber ein Bundesrat weiß aus diesem Berichte oft nicht viel mehr, als was er über sein Departement selber schreiben ließ. Und in den eidg. Räten sind jene Mitglieder, welche den Bericht außer den Kommissionen gründlich lesen, an den Fingern einer Hand zu zählen. Das ist die Vaterlandskunde unserer Landesväter. Land auf Land ab kennt man aber den Jaß unvergleichlich besser als das Räderwerk der eidgenössischen Verwaltung. Das ist die politische Volksbildung der Zentralisation.

Wir haben diese 775 Druckseiten in „müßigen“ Stunden durchmustert und wollen zur Belehrung und Erbauung nur das mitteilen, was die Leser des „Volksfreund“ interessieren kann.

Unser Freund, der Oberst Romedi, würde sagen, die Mutter Helvetia kann schon „helfen“, denn sie ist nicht nur eine hübsche, sondern eine reiche „Gotte“. Sie hat letztes Jahr 10,300,288 Fr. vorgeschlagen. Die hat etwas im „Untergschlächti“, und die 6 Millionen des hochverräterischen „Beutezuges“ hätten sie keineswegs „aus Rand und Band“ gebracht. Gespensterfurcht steht „freisinnigen“ Staatsmännern und einem republikanischen Volke übel an. Der „Jesuit im Gütterli“ hat allerdings manch' wankenden Sessel befestigt, aber er hat leiblich wieder die Kulturhelden des aargauischen Kulturstaates vor Mit- und Nachwelt lächerlich gemacht.

Die Mutter „Helvetia“ hat freilich gut sparen. Es muß darum an ihrer Krippe Niemand hungern. Sie braucht nur auf einige Lasten des Zolltarifs zu drücken und es fliegen ihr Millionen gleich gebratenen Tauben in den Schoß. Das Schweizervolk zahlt jetzt an Zollsteuern auf den Kopf über 14 Fr., während die Staatssteuer in Obwalden keine 90 Rappen auf den Kopf abwirft. Die Zölle haben über 43,500,000 Fr. abgetragen. So kann Mutter „Helvetia“ schon eine gute Mutter sein.

Es soll endlich ein einheitliches Besoldungsgesetz erlassen werden. Da giebt es eine unvergleichlich längere, Vitane als die Allerheiligen-Vitane. Aber es ist ja auch gut, wenn man einen Heiligen im Bundeshimmel hat. Unter den Heiligen im Bundeshimmel aber sind die eigentlichen Katholiken so selten als die weißen Raben. Es fehlt ihnen eben das kanonische Maß eidgenössischer Tugendhaftigkeit. Man sagt, es fehle ihnen an Intelligenz; o nein, es fehlt an „Bruderliebe“.

Jetzt giebt es Departemente, in welchen mehr als die Hälfte der Angestellten nur eine provisorische, d. h. eine ungesetzliche Anstellung besitzt. Das Geld ist zum Regieren viel notwendiger als das Gesetz. Wir mögen den Bundesbeamten ihre Besoldung herzlich gönnen, man kann eben nicht wie in den kleinen Kantonen so viel für die Ehre rechnen. Die katholische Schweiz ist zu bescheiden, wenn sie stets stillschweigend mit den Brosamen vom Tische der Herren sich begnügt.

Woher kommt die Wohlfeilheit des Geldes? Die kommt daher, daß aus Papier Geld geschlagen wird, d. h. daß in der Schweiz für 196,200,000 Franken Banknoten zirkulieren. Dieses Geld sucht Absatz. Das führt zum Gültensunger. Und doch hat die Schweiz, mit Ausnahme des unglücklichen Italien, von den westeuropäischen Kulturländern den höchsten Diskonto, d. h. den höchsten Zinsfuß im Wechselverkehr und an der Börse. Die Schweiz muß eben schrecklich viel vom Ausland kaufen, sie ist nicht ein reiches Land. Die Schweiz ist verhältnismäßig geldarm, darum ist die Banknote nicht nur Handelspapier, sondern sie dringt, im Gegensatz zu Frankreich und England, als allgemeines Zahlungsmittel tief in den Mittelstand hinunter.

Das käme aber keineswegs besser durch die Bundesbank. Dann hätten wir tatsächlich eidgenössisches Papiergeld. Die jetzigen kantonalen Noten haben überall Kredit, sie werden von den Banken sofort mit Bargeld bezahlt. Es ist keine einzige Klage wegen Fälschung eingegangen.

Die nationalrätliche Kommission ist davon nicht erbaut, daß die eidgenössischen Münzen schon wieder ein neues Bild erhalten sollen. Der Bundesrat dagegen spricht dem „jungen Frauenbild“ das Wort. Nun, junge Frauenbilder wirken naturgemäß sympathischer als alte Frauenbilder. Wir sehen aber nicht ein, warum die Eidgenossenschaft stets durch das „ewig Weibliche“ symbolisiert sein soll. Ein tiefer Sinn liegt hierin nicht verborgen. Warum will man den Bund nicht, nach einer geistvollen Zeichnung unseres Wilhelm Brissgigi, darstellen durch den Rütlichschur mit der erhabenen Perspektive auf die ur-schweizerische Alpenwelt? Und was ist auf der andern Seite würdiger als das eidgenössische Kreuz umstrahlt von 22 Sternen? Darin liegt der Kern und die Seele der Eidgenossenschaft.

Eine hohe Ehre für die Schweiz ist die soziale Gesetzgebung und zunächst das Fabrikgesetz. Es wirkte vielfach bahnbrechend in den europäischen Großstaaten. Eine verständige Sozialpolitik ist der Vereinigungspunkt für alle Menschenfreunde. Man muß nur vor Einseitigkeit und Klassenhaß sich hüten, man muß nur in der Anwendung stets praktisch und gerecht sein. Im Lichte des Christentums und der Vernunft haben endschäftlich Arbeitgeber und Arbeiter die gleichen Interessen. Das lieberliche Gehenlassen und die nichtswürdige Schlafmützenpolitik führen zur gewissenlosen Ausbeutung und Sklaverei. Der Staat muß aber auch nicht Alles reglementieren wollen, die Menschen sind nicht Marionetten, sondern der christliche Volksstaat muß in tatkräftigem Mitleid für alle Not die Vermählung aller berechtigten Interessen suchen. Nicht eine schrofte Parteipolitik sondern eine weitherzige Sozialpolitik seitens der Katholiken ist das Totenglocklein des Kulturkampfes.

Es ist lobenswert vom Bundesrate, daß er es streng nimmt mit Bewilligung der Sonntagsarbeit, und daß er eine gesteigerte Produktion, überhaupt einen vermehrten Gewinn nicht als Rechtsgrund zur Bewilligung betrachtet, sondern daß hierfür ein eigentlicher Notfall erwiesen werden muß. Mit dem Sonntag steht und fällt die Freiheit, das Glück und der Adel der Menschen und der Völker.

Man sollte es in den Kantonen überall mit der Gesetzesvorschrift ernst nehmen, daß eine ungenügende Entschädigung in Haftpflichtfällen von Amtswegen und nicht erst auf die Klage des Verletzten als ungenügend bezeichnet werden soll. Der Zweck des Gesetzes und der anerkanntswerte Wille der Bundesbehörden geht dahin, daß dem absolut abhängigen Arbeiter gründlich zu seinem Recht geholfen werden soll. Es wirkt nichts schämmer, als wenn der arme Mann um sein Recht kommt durch den Schein des Rechtes.

Möge der Bund nicht zu lange warten, bis er die Ausbildung vom Krankenwärterpersonal energisch an die Hand nimmt! Der beste Arzt hilft nichts, wenn es an einer tüchtigen Krankenpflege fehlt, und hier liegt zu Stadt und Land noch schrecklich viel im Argen. Es handelt sich eben nicht nur um die Krankenhäuser, es handelt sich um Hilfe am Krankenbett im Schweizerhause. Es handelt sich um Engelsdienst in den schwersten Lebensstunden. Darum muß die Krankenpflege stets vom christlichen Geist getragen sein.

Sollten wir nicht auch bei uns, gründlicher als bisher, an systematische landwirtschaftliche Wanderkurse denken? Nur einzelne Vorträge müssen viel zu allgemein sich halten. Da vergißt und verliert sich Alles wieder. Aller Unterricht nützt nur durch Gründlichkeit und Klarheit. Alles im Leben will gelernt sein. Die Anstellung eines praktischen landwirtschaftlichen Wanderlehrers, wie des Zeichnungslehrers, würde mit

Hilfe des Bundes sich entschieden lohnen. Davon hätten alle Gemeinden gleichen Vorteil.

Die treffliche landwirtschaftliche Winterschule in Sursee hatte 51 Schüler. Sie kostete Fr. 7,446, woran aber der Bund die Hälfte zahlt. Diese Ausgabe aus der Salzkasse könnte die Korporationen und die Bauern sehr viel nützen.

Die Alpeninspektionen führen vielfach nur zu frommen Wünschen, so lange wir keine kantonale Alpenverordnung haben. Dann aber würden wir für notwendige Verbesserungen viel Bundesgeld erhalten. Unsere Verfassung sagt, daß das Vermögen der Korporationen nicht vermindert werden dürfe. Nun geht es aber mit dem Goldland unserer Alpen im Kampfe mit Wind und Wetter vielfach abwärts, so lang des Menschen Hand sie mehr ausbeutet als verbessert und beschirmt.

Wir sollten zu einer Obstausstellung im ersten guten Obstjahr kommen. Man soll die praktisch besten und klimatisch dienlichsten Obstsorten popularisieren. In der Pflege des Obstbaumes liegt eine gar edle Arbeit, ein notwendiger und reicher Segen.

Wir müssen für heute unsern Gang durch die Räume des Bundesrathauses unterbrechen, indem sich neben der Geschäftsführung des Bundesrates unsere Aufmerksamkeit noch einigen anderen Vorkommnissen zuzuwenden hat.

Und es ist von eidgenössischer Tragweite, was sich neuerlich im Regierungsrat von Bern abspielte. Die jurassischen Katholiken wurden nämlich mit ihrem Gesuch, in ganz katholischen Gemeinden die Fronleichnamsprozession im Freien halten zu dürfen, unter Hinweis auf den klaren Gesetzeswortlaut abgewiesen. Ja wohl, wir haben den pompösen Fackelzug gesehen, als dieses herrliche Gesetz zu Stande kam. Es war die Blütezeit des Bodenheimer-Regimentes. Es war zur Zeit, als man unter dem Schutze der Bajonnete dem jurassischen Volke Leute, die man auf den Straßen von Paris und Brüssel zusammenlas, als „Seelenhirten“ aufdrängte. Es war zur Zeit, als ehrwürdige Priester sich vor den Landjägern durch Flüsse flüchten mußten, wenn sie Sterbenden die Wegzehrung gespendet hatten. O diese Geselchlichkeit! Im Jahre 33 sagte ein gewisser hoher Rat in Jerusalem: „Wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetze muß er sterben.“ Im Jahre 1793 richteten gewisse Tribunale in Paris ganz nach den Gesetzen des Konventes. Was war nicht schon Gesetz auf dieser Welt? Gegen gewisse Gesetze giebt es aber, Gott Lob! Grundgesetze, und die sind teils auf die zwei Tafeln des Sinai und in das Gewissen des Menschen eingeschrieben, teils haben sie, wie die völkerrechtliche Gewährleistung der katholischen Religionsübung im Jura, den Charakter rechtsverbindlicher Verträge, teils sind sie integrierender Bestandteil der für den größten wie für den kleinsten Kanton maßgebenden Bundesverfassung, welche eben nicht nur die Gewissensfreiheit, sondern auch die Kultusfreiheit garantiert. Nun ist die Verehrung des Altarsakramentes der Konzentrationsspunkt des katholischen Kultus und die Fronleichnamsprozession ist hierfür die feierlichste Manifestation in der gesamten katholischen Christenheit. In diesem katholischen Akte der Gottesverehrung liegt ebenso wenig eine Provokation gegen Andersgläubige, als in der protestantischen Confirmation. Sonntag für Sonntag darf die bunteste Musterkarte von Vereinen sogar während der öffentlichen Gottesdienste mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel durch das Land ziehen, wobei oft nichts Ernstes im Hintergrunde steht als eine Wirtschaftspekulation. Aber einen gemeinsamen Akt der Liebe, des Vertrauens und Gebetes, einen Friedensakt in eminentem Sinne, darf ein katholisches Volk in der freien Schweiz unter freiem Himmel nicht vollziehen. Gegen diese Verletzung des katholischen Volksgeföhls sollte das Solidaritätsbewußtsein der katholischen Schweiz energisch Protestation erheben. Wir betonen dies nicht aus Abneigung gegen die Regierung von Bern und wir sind ein Freund des stolzen und starken Bern, aber